

## **Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Kreiskliniken Reutlingen GmbH für das Wirtschaftsjahr 2009**

Gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO ist dem Haushalt eine kurzgefasste Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Kreiskliniken Reutlingen GmbH beizufügen. Gesellschafter der „Kreiskliniken Reutlingen GmbH“ ist der Landkreis Reutlingen mit 100 % der Gesellschaftsanteile.

### **1. Erfolgsplan**

Der Wirtschaftsplan 2008 war angesichts der bei seiner Erstellung prognostizierbaren Rahmenbedingungen mit einer negativen Ergebnisprognose für dieses Jahr aufgestellt worden. Der bisherige Jahresverlauf zeigte jedoch, dass man aufgrund des guten Budgetabschlusses für das Jahr 2008 im operativen Geschäft von einer Verbesserung der prognostizierten Planergebnisse ausgehen kann.

Für das Jahr 2009 sind insbesondere folgende Entwicklungen zu beachten, die auf den Erfolgsplan z. T. kalkulierbare, z. T. noch offene Auswirkungen haben werden:

- Im Ertragsbereich werden noch mal zusätzliche Erlöse aus der Umsetzung der fünften Stufe der DRG-Konvergenzphase und der Budgetfortschreibung um 1,41 % (gesetzliche Veränderungsrate) erwartet.
- Dagegen stehen aber die massiven Auswirkungen der zweiten Stufe der Tarifierhöhungen (aus Tarifvertrag Ärzte/VKA + 3,8 % und aus Tarifvertrag öffentlicher Dienst linear + 4,3 % zuzüglich einer Einmalzahlung in Höhe von 225,00 EUR).
- Im Zuge der Einführung des Gesundheitsfonds wird der (einheitliche) Beitragssatz für die gesetzliche Krankenversicherung auf 15,5 % angehoben mit entsprechender Auswirkung auf die Steigerung der Personalausgaben. Gesenkt wird hingegen der Beitrag zur Arbeitslosenversicherung, was für die Personalausgaben entlastend wirkt.
- Fast schon traditionell erfährt auch der DRG-Katalog im Jahre 2009 eine weitere Änderung. Die Spitzenverbände haben sich dahingehend geeinigt, den DRG-Katalog um 55 abrechenbare Fallgruppen und 12 Zusatzentgelte zu erweitern. Welche ertragsbezogenen Auswirkungen diese Erweiterung des DRG-Katalogs hat, ist derzeit offen.
- Der Entwurf eines Krankenhausfinanzierungsreformgesetz (KHRG) wird im Bundestag in erster Lesung am 13.11.2008 beraten, mit seinem Inkrafttreten wird vor Jahresende 2008 nicht mehr gerechnet. Dieser Gesetzentwurf sieht zweifelsohne Entlastungen für die deutschen Krankenhäuser vor. Die angekündigten rund 3 Mrd. EUR zusätzlich sind allerdings als Betrag insofern zu relativieren, als darin mehr als 1 Mrd. EUR enthalten sind, die den Krankenhäusern ohnehin auf geltender Gesetzesgrundlage zustehen. Dennoch wird ein Teil der riesigen Finanzierungslücke, die auf 6,7 Mrd. EUR beziffert wird, abgedeckt werden: Mindestens geplant sind eine ca. 50%-Abfederung im Tarifbereich, eine Streichung des sog. Sanierungsbeitrags, eine Stellenmehrung im Pflegebereich. Die Umsetzungen sind allerdings derzeit noch offen und die finanziellen Auswirkungen für unsere Kliniken sind deshalb nur teilweise bezifferbar. Ob aus diesem Paket zugunsten der Krankenhäuser nicht späterhin weitere Erhöhungen der Beitragssätze der Krankenkassen resultieren, ist ebenfalls noch offen. Experten rechnen mit einer Auswirkung auf die Kassenbeiträge von 0,2 bis 0,3 Prozentpunkten.

Zusammenfassend betrachtet kann aufgrund dieser Entwicklungen, die auch zum Jahresende 2008 in ihren Auswirkungen noch nicht feststehen, auch im Jahr 2009 nicht mit einer Erlös- und Ausgabensituation gerechnet werden, die über alle Häuser hinweg zu einem bilanziell ausgeglichenen Gesamtergebnis beiträgt.

## **2. Vermögensplan**

Der investive Bereich ist hauptsächlich geprägt durch den beschlossenen Einstieg in die Baumaßnahmen Neubau Bettenhäuser Süd A und B und die Umsetzung der Interdisziplinären Aufnahmestation (IAS) im Klinikum am Steinenberg Reutlingen und der Altersmedizin in der Ermstaklinik Bad Urach. Über die hierzu vorgeschlagenen Lösungen unter Berücksichtigung des Medizinkonzepts der Kreiskliniken Reutlingen GmbH wurden der Gesellschafter bzw. die Gremien des Landkreises Reutlingen Mitte 2008 informiert.

Notwendige Einrichtungen und Ausstattungen des laufenden Betriebs werden nahezu vollständig aus pauschaler Landesförderung finanziert.

## **3. Wirtschaftliche Entwicklung**

Die Ausgestaltung des ordnungspolitischen Rahmens für das DRG-System nach Abschluss der Konvergenzphase stellt aus Sicht der Krankenhäuser das zentrale gesundheitspolitische Gesetzgebungsthema dar, da damit weitere wesentliche Fragestellungen verknüpft sind, die die Zukunft des Krankenhauswesens bestimmen: Wird es weiterhin eine Leistungsdeckelung, wird es Mehr- und Mindererlösausgleiche geben? Löst eine monistische Finanzierung (z. B. Investitionszuschlag auf DRG-Pauschalen) die duale Finanzierung ab? Wird es mehr Wettbewerb und sog. Einkaufsmodelle geben? Welche Bedeutung kommt künftig dem Sicherstellungs- und Versorgungsauftrag und der Landeskrankenhausplanung zu? Wie ist die künftige Rolle der Länder bei der Krankenhausinvestitionsfinanzierung einzuschätzen? Auf diese Fragen gibt auch der jetzt vorliegende Entwurf des KHRG nur teilweise Antworten. Die Steuerung des Krankenhauswesens erfährt dadurch nicht zwingend eine Erleichterung. Offen ist überdies, wie die geplante Einführung eines (einheitlichen) Bundesbasisfallwerts (auch hier nach mehrjähriger Konvergenzphase) sich auf die Situation in Baden-Württemberg auswirkt, befürchtet wird gegenüber dem Status quo eine Absenkung gegenüber dem jetzigen Niveau.

Dennoch ist es auch unter den gegebenen schwierigen Rahmenbedingungen primär und weiterhin Ziel, ein ausgeglichenes Ergebnis als Ziel zu setzen. Eingeleitete und bereits greifende bzw. umgesetzte Maßnahmen wie Medizinkonzept, Restrukturierungen, Prozessgestaltung u. a. sollen hierzu kurz-, mittel- und langfristig beitragen. Fremdbestimmte Einflüsse können nicht ohne einschneidende Maßnahmen aufgefangen werden.

Der dauerhafte Erhalt einer qualitativ hochstehenden akutmedizinischen Versorgung der Bevölkerung des Landkreises Reutlingen durch alle drei Krankenhausstandorte erfordert ausgeglichene Ergebnisse, so dass kein Weg an einer nachhaltigen Reduzierung des Aufwands (Personal- und Sachkosten) in Verbindung mit einer Steigerung der Effizienz und Prozessoptimierung vorbeiführen wird und diesbezügliche, bereits eingeleitete Anstrengungen fortgesetzt werden müssen. Sie tragen auch bereits nachweislich Früchte, das Ergebnis wird jedoch von dargestellten überproportionalen, extern verursachten Belastungen immer wieder belastet.

Reutlingen, den 15.10.2008

gez.  
Prof. Dr. Rudolf Schmid  
Vorsitzender der Geschäftsführung